



BERUFSBILD

DER IM 1. JAHRSEBT TÄTIGEN HEILEURYTHMISTEN /EURYTHMIE-THERAPEUTEN

Wenn die Individualität aus der geistigen Welt durch Konzeption und Geburt in den Erdenraum hineingeboren wird, tritt das vorgeburtlich Geistig-Seelische in jene Verwandlung ein, durch die es einen Menschenleib physisch gestalten kann.

Die Bewegungen, die dieser Verwandlung zugrunde liegen und deren Ausdruck in der Hieroglyphe der Organformen beschlossen ist, werden in der Heileurythmie/Eurythmietherapie eingesetzt. Dadurch ist es möglich, in ganz intimer Weise auf das Innere der Menschenentwicklung zu wirken und die Geistseele in ihrer Hinwendung zum Leib zu unterstützen. Der therapeutisch Tätige muss jene Bildebewegungen einsetzen können, die die Individualität auf dem Weg in ihre Inkarnation nur unvollkommen in der Leibwerdung ausgestalten konnte.

Die therapeutische Anwendung der Eurythmie soll aus einer zentralen Erkenntniseinsicht hervorgehen, die das Wesen des Menschen – in Gesundheit und Krankheit – aus seinem Zusammenhang mit der Natur und dem Kosmos begreift. Krankheit entsteht an der Schnittstelle des Zusammenhanges von Seelisch-Geistigem und Physisch-Leiblichem. Deformierungen und Krankheitserscheinungen, die durch die heutigen gesellschaftlichen Lebensformen entstehen, können durch die gesunden Urgebärden der Sprachlaute ihre gleichgewichtschaffenden und formenden Impulse dem sich entwickelnden Kind mitteilen.

Ein rationeller Einsatz der Heileurythmie/eurythmischen Therapie setzt eine fortwährende Weiterentwicklung entsprechenden Fähigkeiten voraus.

Ausbildung:

Um die Heileurythmie/Eurythmietherapie als Beruf auszuüben, ist eine 5½-jährige Ausbildung notwendig. Sie schließt mit einem von der Medizinischen Sektion, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft in Dornach, anerkanntem Diplom ab.

Um altersstufengerecht innerhalb der ersten sieben Jahre therapeutisch tätig werden zu können, sind Fachfortbildungen zur Methodik und Didaktik der Heileurythmie / Eurythmietherapie im 1. Jahrsiebt notwendig. Darüber hinaus muss die Menschenkunde des 1. Jahrsiebts differenziert erarbeitet und vertieft werden, um aus den geisteswissenschaftlichen Grundlagen heraus die kindlichen Krankheiten altersentsprechend behandeln zu können. Eine besondere Herausforderung stellen jene Erkrankungen dar, die mit dem Zeiteinschicksal der Kinder verbundenen sind.

Behandlungsdauer:

Die Behandlungsdauer richtet sich nach der Altersstufe und dem Durchhaltevermögen des Kindes. Sie wird mit dem behandelnden Arzt abgesprochen.

In der Regel findet die Heileurythmie/Eurythmietherapie 1x pro Woche statt. Die Dauer der einzelnen Behandlung liegt zwischen 15 und 20 (30) Minuten.

Im klinischen Bereich ist u. U. ein anderer Behandlungsrhythmus angesagt als in der freien Praxis.



Aufgabenfelder:

Der Kontakt zum Arzt und zu den Eltern ist notwendig. Die Kommunikation mit dem/der Erzieher/In ist sehr wünschenswert. Sie muss von den Eltern freigegeben werden, da der Heileurythmist/Eurythmie-Therapeut unter Schweigepflicht steht. Dies gilt auch für den evtl. Austausch mit anderen Therapeuten.

Der Behandlungsablauf und die zum Einsatz kommenden Übungen werden schriftlich festgehalten. Der behandelnde Arzt oder die Krankenkasse können einen Entwicklungsbericht einfordern. Dieser Bericht kann gesondert in Rechnung gestellt werden (Richtsatz 30,00 €).

Hospitationen im Kindergarten, Einführungen der Heileurythmie/Eurythmietherapie auf Elternabenden und eine menschenkundliche Arbeit innerhalb der Kindergartenkonferenz unterstützen die Arbeit des Therapeuten vor Ort und sind sehr zu begrüßen.

Fachfortbildungen

Fortbildungen zur „Heileurythmie im 1. Jahrsiebt“ finden regelmäßig in Frankfurt statt und werden rechtzeitig im Rundbrief und auf der Homepage des BVHE angekündigt. Sie sind auch auf der Web-Seite des internationalen Forums Heileurythmie der Medizinischen Sektion angekündigt.

Indikationen zur heileurythmischen Behandlung:

Behandelt werden Inkarnationsstörungen und Erkrankungen, die sich in einer mangelnden bzw. fehlenden Ergreifung des Leiblich-Physischen durch das Geistig-Seelische zeigen.

Dazu gehört die Vielfalt der Entwicklungsverzögerungen und -störungen im Bereich der Bewegungsentwicklung und im Spracherwerb.

Weitere Indikationen sind z.B.:

- Ängste
- Unruhen, Hyperaktivität, Tics
- Trägheit und Verlangsamungen
- Schlafrhythmusstörungen
- Allergien , Neurodermitis
- Asthma
- Gedeihschwächen
- Verspäteter Zahnwechsel
- Lymphatische Diathesen
- Bettnässen
- Hodenhochstand
- Autistische Symptomatik
- Unterdrückte und mangelnde Organfunktionen
- Hydrocephalie, Mikrozephalie
- Tumorerkrankungen
- Epilepsie
- Down Syndrom

**Kosten:**

Die Therapie-Einheit wird auf der Grundlage des BVHE-Richtsatzes z.Zt. mit 45,00 € berechnet.

Da die Vor- und Nachbereitung im 1. Jahrsiebt einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand darstellt und in der Regel mehrere Elterngespräche die Therapie begleiten, ist dieser Erstattungsrichtsatz gerechtfertigt, auch wenn die Behandlungszeit weniger als 30 Minuten beträgt.

*Elke Neukirch, Juni 2010
Praxisfeld 1. Jahrsiebt*

*Überarbeitung, Juni 2016
Elke Neukirch*